



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Stimm- und Wahlrecht, Hinweise zur brieflichen Stimmabgabe

Am 17. Mai 2020 finden Ersatzwahlen auf Gemeindeebene statt. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der aktuellen Situation 99,9 % der Stimmabgaben auf dem Schriftweg erfolgen werden. Bei der brieflichen Stimmabgabe sind folgende Punkte zu beachten: 1. Der Stimmrechtsausweis muss persönlich unterzeichnet sein. 2. Die Wahlzettel gehören in das kleine Extrakuvert, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. 3. Die Wahlzettel bitte nicht speziell klein falten und auch bei vorhandener Perforierung nicht trennen. 4. Leere Wahlzettel entfallen bei der Ermittlung der gültigen Stimmen. Es macht daher keinen Sinn, leere Zettel einzulegen. 5. Stimmen als Gemeindepräsident kann nur erhalten, wer bereits im Gemeinderat ist oder wer gleichzeitig auf dem gleichen Stimmzettel neu als Gemeinderat gewählt wird. 6. Das Rücksendungskouvert sollte spätestens am Dienstagvormittag vor dem Wahlwochenende der Post übergeben werden, damit die Zustellung fristgerecht erfolgt. Variante: Kuvert bis am Wahlsonntag um 09.30 Uhr beim Briefkasten des Gemeindehauses einwerfen.

Personelles

Nach fast 10-jährigem Wirken wird Nelly Hirzel, Hauswartstellvertreterin in der Schulanlage Seefeld, infolge Pensionierung per 31. Juli 2020 in den Ruhestand treten. Der Gemeinderat dankt Frau Hirzel für den unermüdlichen Einsatz sowie die guten und langjährigen Dienste für die Gemeinde Spreitenbach wünscht ihr bereits heute im neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Feuerverbot im Wald und am Waldrand

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit besteht eine grosse Waldbrandgefahr. Die kantonal zuständigen Stellen haben daher ein Feuerverbot im Wald und am Waldrand (bis zu einem Abstand von 50 Metern) ausgesprochen. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Dieser Erlass gilt für den ganzen Kanton Aargau.

Die Bevölkerung wird auch ausserhalb der Wälder angewiesen, folgende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug)
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass sowohl Feuer als auch Glut tatsächlich erloschen sind

Verkehr mit Gemeindeverwaltung und Werken

Die Schalter von Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke sind aufgrund der Corona-Pandemie noch bis zum 10. Mai 2020 geschlossen. Wichtige Sachgeschäfte sind wenn immer möglich per E-Mail, Briefpost oder Telefon zu klären. Personen ohne Internetanschluss können sich an folgende zentrale Telefonnummer der Gemeindeverwaltung wenden: 056 418 85 11.

8957 Spreitenbach,
20. April 2020

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber